



Bayerischer Sicherheitstag 2023

Einsatz von Drohnen durch Polizei und Sicherheitswirtschaft

- U-Space und AAM als Zukunftsvision



Inhalt:

Ziele der Bundesregierung



Europarechtliche Grundlagen



Notwendige Änderungen §21k LuftVO



Strategien, Gesetze und Vorhaben



Auswirkungen auf BOS-Einsätze



U-Space und BOS



Advanced Air Mobility (AAM) Strategie



Zusammenfassung



Ziele der Bundesregierung

- Hohes wirtschaftliches Potenzial der unbemannten Luftfahrt
 - Leitmarkt mit hohen Sicherheitsstandards
 - Automatisiertes und vernetztes Fliegen in die Praxis bringen
 - Schutz personenbezogener Daten, der Privatsphäre und der Umwelt



Unbemannte Luftfahrtsysteme
und innovative Luftfahrtkonzepte

Aktionsplan der Bundesregierung





Europarechtliche Grundlagen:



Verordnung (EU) 2018/1139
- „Basic Regulation“



Durchführungsverordnung (EU) 2019/947
- Vorgaben zum Betrieb



Delegierte Verordnung (EU) 2019/945
- Bauvorschriften, Bereitstellung der Erzeugnisse,
UAS aus Drittländern



Durchführungsverordnung (EU) 2021/664
- Rechtsrahmen für den U-Space





Notwendige Änderungen §21k LuftVO

Anwendungsvorrang

VO (EU)
2018/1139

DVO (EU)
2019/947

§ 21k LuftVO

EU-Recht

Nationales
Recht

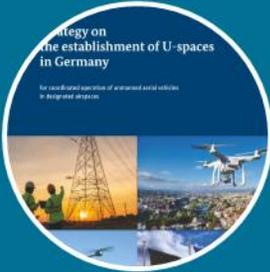




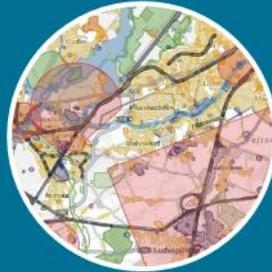
Strategien, Gesetze und Vorhaben:



Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 im Amtsblatt am 17. Juni 2021 veröffentlicht (Artikelgesetz):



Konzept zur Einrichtung von U-Spaces in Deutschland



Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt (dipul)



Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (DVO (EU) 2021/664)



Entwicklung einer nationalen Advanced Air Mobility Strategie AAM





Auswirkungen auf BOS-Einsätze

- BOS unterliegen besonderen Bestimmungen, z. B. wenn ein Notfall- oder Polizeieinsatz durchgeführt wird
- Auch BOS müssen über Fernerkennungssysteme verfügen, die einzuschalten sind, wenn der Einsatzzweck es zulässt
- Sollten Fernerkennungssysteme nicht in Betrieb genommen werden können, müssen die Betreiber des BOS-Luftfahrzeugs den sicheren Betrieb gewährleisten





U-Space ...





... und BOS



BOS sollen im U-Space besonderen Bestimmungen unterliegen, wenn ein Notfall- oder Polizeieinsatz durchgeführt wird.



BOS in Notfall- oder Polizeieinsätzen sind von der Pflicht zur Nutzung eines USSP im U-Space befreit.



Alle BOS, deren bemannte oder unbemannte Flugsysteme im U-Space betrieben werden, müssen digital mit dem Single CISP verbunden sein und die Routen und Ziele ihrer Flugsysteme dem Single CISP übermitteln, sobald diese bekannt sind.





Advanced Air Mobility (AAM) Strategie

- Konzept zur Integration neuer Flugsysteme in bestehende städtische und ländliche Luftverkehrsstrukturen
- Weiterentwicklung der U-Space- und Urban Air Mobility-Konzepte
- Ziel ist es, Menschen und Güter effektiver zu transportieren, insbesondere in lokalen, regionalen, städtischen und ländlichen Gegenden.
- Entwurf der AAM-Strategie bis Ende 2023.





Zusammenfassung



Deutschland als Leitmarkt für unbemannte Luftfahrt



Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den sicheren Betrieb der UAS und eVTOL gewährleisten



Förderung von Forschung, Entwicklung und Reallaboren



Unterstützung und Nutzung durch Polizei und Sicherheitswirtschaft

